

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 17. Mai 2018 im „ehem. Rathaus“ in Sauldorf-Wasser

Ehrung der Blutspender

Es ist eine schöne Tradition, wenn die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern für eine rege Blutspende danken kann. In diesem Jahr konnten folgende 7 Blutspender geehrt werden

- Herr Kurt Müller aus Bietingen erhielt für 100 freiwillige Blutspenden die Verleihungsurkunde und die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz u. eingravierter Spendenzahl 100
- Herr Georg Mors, Wasser und Herr Reiner Schafheitlin, Krumbach erhielten für 50 freiwillige Blutspenden die Verleihungsurkunde und die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz u. eingravierter Spendenzahl 50
- Herr Andreas Hensler, Wasser erhielt für 25 freiwillige Blutspenden eine Urkunde und die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz u. eingravierter Spendenzahl 25
- Frau Sabine Hensler, Wasser (25 Blutspenden), Herr Oliver Bertsche, Bietingen (10 Blutspenden) und Herr Stefan Hensler, Wasser (10 Blutspenden) konnten bei der Sitzung nicht anwesend sein;
sie erhalten die jeweiligen Urkunden zugestellt.

Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der VVG Meßkirch-LeibertingenSauldorf; hier: Entwurfsfeststellung und öffentliche Auslegung

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf hat in der Sitzung am 20.12.2016 den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 gefasst. Anlass der Planänderung war die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf, die seit dem 04./05. Mai 2017 in Kraft ist.

Aufgrund von neuen städtebaulichen Entwicklungszielen der jeweiligen Gemeinden ist eine 3. Änderung des Flächennutzungsplans Voraussetzung dafür, verbindliches Planungsrecht zu schaffen. Gegenstand der Änderung sind die Neuaufnahme von Siedlungs- bzw. Sondernutzflächen, zum Teil verbunden mit einem Flächentausch, sowie die Anpassung von Flächenausweisungen an den aktuellen Bestand. Die frühzeitige Behörden- und Bürgeranhörung erfolgte im Zeitraum vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018. Sämtliche eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden abgewogen und entsprechend ihrem Erfordernis in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Der Gemeinderat hat dem Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf in der Fassung vom 26.04.2018 zugestimmt. Der Planentwurf wird mit Begründung, Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Schulsozialarbeit an der Auentalschule - Beratung und Beschluss über die Weiterführung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2015 die Einrichtung einer 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit an der Auentalschule beschlossen. Die Erfüllung dieser Tätigkeit wurde befristet bis zum 31.08.2018 an die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH übertragen. Die Gemeinde erhält vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis Sigmaringen für die Schulsozialarbeit einen Jahreszuschuss von insgesamt 15.000 €. Bei Gesamtkosten von ca. 37.000 € verbleiben bei der Gemeinde noch rd. 22.000 €. Die Schulsozialarbeiterin Frau Tina Müller hatte ihre Tätigkeit in der Sitzung am 19. April 2018 vorgestellt. Von der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und vom Elternbeirat wird die Tätigkeit von Frau Müller sehr geschätzt und die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Auentalschule befürwortet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher bei dieser guten Resonanz die Schulsozialarbeit an der Auentalschule weitergeführt werden mit der Maßgabe, dass die Gemeinde weiterhin Zuschüsse vom Land und vom Landkreis erhält. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag gefolgt und hat die Verwaltung

beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum 31.08. jd. Jahres abzuschließen.

Photovoltaikfreiflächenanlagen - Voranfrage zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Fläche von rd. 1,4 ha auf dem Grundstück Flst.Nr. 1559 der Gemarkung Sauldorf

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 1559 der Gemarkung Sauldorf hat an die Gemeinde Sauldorf die Voranfrage gestellt, eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Größe von rd. 1,4 ha auf seinem Grundstück zu errichten. Das ErneuerbareEnergien-Gesetz (EEG 2017) sieht vor, dass PV-Freiflächenanlagen u.a.

- auf Konversionsflächen (z.B. Altlastenflächen etc.),
- auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Abstand bis zu 110 Meter und
- Flächenanlagen von mehr als 750 Kilowatt bis 10 Megawatt

sowohl auf Acker- als auch auf Grünlandflächen in sogenannten **benachteiligten** Gebieten (alle Gemarkungen der Gemeinde außer der Gemarkung Sauldorf) finanziell gefördert werden. Weitere Voraussetzung ist, dass für diese Anlagen ein Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck einer Solaranlage aufgestellt oder geändert ist. Damit kommt nach den Hinweisen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16.02.2018 den Trägern der Bauleitung (Kommunen) im Hinblick auf einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der PV-Freiflächenanlagen eine aktive und lenkende Rolle zu.

Der Gemeinderat von Sauldorf hatte sich bereits in seiner Sitzung am 15. September 2009 mit dieser Problematik beschäftigt und beschlossen, dass ein Ingenieurbüro damit beauftragt wird, Vorrangflächen für Solaranlagen darzustellen, damit danach über die Ausweisung von geeigneten Standorten entschieden werden konnte. Der Gemeinderat hat sich damals dafür entschieden, nicht mehr konkrete Anträge im Einzelfall zu bewerten und hierüber zu befinden, sondern im Rahmen der Bauleitplanung für das gesamte Gemeindegebiet geeignete Flächen für Solaranlagen zu definieren und zu bestimmen. Dies hatte in der weiteren Konsequenz zur Folge, dass vom Gemeinderat auf anderen Flächen im Außenbereich keine Solaranlagen mehr ausgewiesen wurden.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt war die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen möglich. Im Jahr 2012 wurde die finanzielle Förderung für derartige Anlage auch auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Abstand bis zu 110 Meter ausgedehnt. Seit 2017 können Flächenanlagen von mehr als 750 Kilowatt bis 10 Megawatt sowohl auf Acker- als auch auf Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten eine Förderung erhalten. Die Gemeinde hat nach wie vor die Planungshoheit auf ihrem Gemeindegebiet und kann die Kriterien für die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen nach objektiv nachvollziehbaren Gesichtspunkten festlegen. Die im Jahr 2009 erarbeiteten Kriterien waren folgende:

- Siedlung (Flächennutzungsplan Bestand und Planung außer Landwirtschaft und Wald etc.)
- Wald- und Gehölzflächen mit Waldabstand von 30 m
- regionale Grünzüge
- Hangflächen steiler als 40 Grad
- schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Naturschutzgebiete mit Puffer von 100 m
- Landschaftsschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Moore
- Stillgewässer
- Fließgewässer inklusive Gewässerrandstreifen von 10 m
- Wasserschutzgebiete Zonen 1 und 2 (mit Landratsamt abgestimmt)
- Straßen mit Abständen (Bundes- und Landesstraßen je 40 m rechts und links / Kreisstraßen je 15 m rechts und links / Gemeindeverbindungs- bzw. sonstige Straßen je 10 m rechts und links)
- befestigte landwirtschaftliche Wege
- Leitungen mit Abständen (110 kV 15 Meter je Seite, 20 kV 7,50 m je Seite, Wasserleitungen 5 m je Seite, geplante Bodenseewasserversorgungsleitung 10 m je Seite)

- Bahn- und Straßenfreihaltetrassen mit Korridor von 100 m
- Streuobstflächen mit Abstand von 25 m
- 300 m Abstand um bestehende und geplante Wohn- Misch- und Gemeinbedarfsflächen
- Sauldorf: Flächen weiter als 1.000 m von einer 20 kV-Leitung
- Flächen näher als 100 m an landwirtschaftlichen Höfen im Außenbereich
- Flächen näher als 100 m an geteerten landwirtschaftlichen Verbindungswegen, Flächen näher als 300 m an Straßen

Die vorstehenden Kriterien wurden im Jahr 2009 umfassend und aufwändig erarbeitet und können aus Sicht der Verwaltung weitgehend auch heute noch als Maßstab angesetzt werden. Es wurde daher mehrheitlich beschlossen, an der im Jahr 2009 beschlossenen Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Sauldorf festzuhalten und keine Bebauungspläne für weitergehende Flächen aufzustellen.

Auentalschule Sauldorf – Sanierung der Schülertoiletten

• Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten

• Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden nach VOB ausgeschrieben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte gem. § 16 VOB/A. Die ausgeschriebenen Arbeiten wurden wie folgt vergeben:

a) Sanitärinstallationsarbeiten:

Fa. Mauch, Sauldorf-Boll zum Angebotspreis von 17.966,17 € (brutto).

b) Fliesen- und Plattenarbeiten:

Fa. Walk, Sauldorf zum Angebotspreis von 17.004,23 € (brutto).

Baugesuche

Zu dem Baugesuch von

Herrn Gerhard Greinacher, Sauldorf-Wasser bezügl. dem Anbau eines Technikraumes, einer Garage mit Überdachung und eines Wintergartens auf Flst. Nr. 1, Gemarkung Wasser

hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.